

|  |                         |                                     |
|--|-------------------------|-------------------------------------|
| <b>Modulbezeichnung</b>  |                         | <b>Kurzbezeichnung</b>              |
| Englisch - Oberstufe (C1) Englisch für die Geisteswissenschaften A   |                         | 42-ENG-O-GW1-152-m01                |
| <b>Modulverantwortung</b>  |                         | <b> anbietende Einrichtung</b>      |
| Leiter/-in Zentrum für Sprachen (ZFS)  |                         | Zentrum für Sprachen                |
| <b>ECTS</b>  | <b>Bewertungsart</b>    | <b>zuvor bestandene Module</b>      |
| 4  | numerische Notenvergabe | --                                  |
| <b>Moduldauer</b>  | <b>Niveau</b>           | <b>weitere Voraussetzungen</b>      |
| 1 Semester   | grundständig            | Vorausgesetztes Sprachniveau: B2.2. |
| <b>Inhalte</b>   |                         |                                     |
| In diesem Modul wird den Studierenden eine vertiefte Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache vermittelt, die ihnen erlaubt, in fremdsprachlichen Situationen unter Einbeziehung geisteswissenschaftlicher Themengebiete in der Fremdsprache situationsadäquat schriftlich und mündlich zu kommunizieren.  |                         |                                     |
| <b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>   |                         |                                     |
| Der/Die Studierende erlangt eine fundierte (schriftliche und mündliche) Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache. Er/Sie verfügt über fachbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, zu ausgewählten Themen in entsprechenden Kommunikationssituationen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Er/Sie beherrscht den im Bereich der Geisteswissenschaften erforderlichen sprachlichen Wortschatz sowie die erforderlichen Strukturen. Am Ende der Ausbildungsstufe hat er/sie Kompetenzen in der Fachsprache Geisteswissenschaften erworben, die sich am Niveau "C1 -- Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.  |                         |                                     |
| <b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)  |                         |                                     |
| Ü (2)<br>jährlich  |                         |                                     |
| <b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)  |                         |                                     |
| b) Klausur (ca. 60-90 Min.) und mündliche Leistung (5-10 Min., z.B. Diskussionsbeitrag, Gruppenpräsentation); Gewichtung 3:1 oder c) 2-5 Teilleistungen (7-10 S., ca. 15 Min.).<br>Die Teilleistungen können sowohl in schriftlicher oder mündlicher Form als auch in Kombination aus beiden Formen erbracht werden. Der Dozent bzw. die Dozentin gibt zu LV-Beginn Anzahl und Art der Teilleistungen bekannt. Mündliche Teilleistungen können z.B. in Form von Kurzreferat, Präsentation oder Diskussionsbeitrag erbracht werden. Schriftliche Teilleistungen können z.B. in Form von Textproduktion oder Hör- und Leseübung erbracht werden. Der Gesamtumfang der mündlichen und/oder schriftlichen Teilleistungen wird im Modul angegeben.<br>Prüfungsturnus: im Semester der LV<br>Prüfungssprache: Englisch |                         |                                     |
| <b>Platzvergabe</b>  |                         |                                     |
| min. 5, max. 25 Plätze. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe: (1) Die Zuweisung der vorhandenen Plätze erfolgt nach Losentscheid. (2) Nachträglich freigewordene Plätze werden im Nachrückverfahren vergeben.   |                         |                                     |
| <b>weitere Angaben</b>   |                         |                                     |
| --   |                         |                                     |
| <b>Bezug zur LPO I</b>   |                         |                                     |
| --   |                         |                                     |
| <b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>   |                         |                                     |
| keinem Studiengang zugeordnet  |                         |                                     |